

”Es gibt sie doch noch - Bankarbeitgeber mit Weitblick”, sagt der DBV

Die Tarifpartner des privaten Bankgewerbes haben sich geeinigt - nach jahrelangen Verhandlungen. Beide Seiten geben sich äußerst zufrieden.



Auch über die betriebliche Altersvorsorge erzielten die Tarifpartner eine Einigung. | Foto: picture alliance / SULUPRESS.DE | Torsten Sukrow / SULUPRESS.DE von [HAUKE RUDOLPH](#)

Rund dreieinhalb Jahre lang haben sie beratschlagt, diskutiert und zäh miteinander gerungen: Der AGV Banken auf der einen sowie Verdi und die Gewerkschaft der Finanzdienstleister, der Deutsche Bankangestellten Verband (DBV), auf der anderen Seite. Herausgekommen ist eine Einigung, die alle Beteiligten außerordentlich loben.

Allseits Zufriedenheit

Der Vorsitzende des AGV Banken, Thomas Lange (Chef der National-Bank mit Sitz in Essen) spricht von einem ”Meilenstein in der Fortentwicklung der Verbandstarifverträge“. Verdi-Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe Jan Duschek betont, dass mit dem Tarifabschluss ”ein wichtiger Schritt zur Modernisierung und Stärkung des Flächentarifvertrages für das private Bankgewerbe gelungen” sei. Der DBV betitelt seine Pressemitteilung zum Thema unterdessen mit der Schlagzeile: ”Es gibt sie doch noch - Bankarbeitgeber mit Weitblick”.

Zum Inhalt der neuen Tarifverträge (die am 1. Dezember in Kraft treten):

Betriebliche Altersvorsorge: Die mehr als 40.000 Angestellten, die bisher nicht in den Genuss einer Altersvorsorge kamen, können in Zukunft zwischen ein und vier Prozent ihres Gehaltes für die betriebliche Altersvorsorge umwandeln. Der Arbeitgeber legt dann einen Teil des Entgeltes als Arbeitgeberzuschuss drauf und gibt darüber hinaus die eingesparten

Sozialversicherungsbeiträge weiter. Die Regelung ist nicht verpflichtend, sondern wird zwischen dem jeweiligen Arbeitgeber und dem Betriebsrat vereinbart. Für Geringverdiener (nicht mehr als 2575 Euro monatlich) gilt die Sonderregelung, dass die Partner sich darauf einigen können, dass ausschließlich der Arbeitgeber in die Vorsorge einzahlt.

Für den Arbeitgeber entfällt bei der ausgehandelten Regelung das Risiko, das eine Betriebsrente beinhaltet - nämlich, dass er in Zeiten niedriger Zinsen hohe Kapitalaufwendungen für die Zahlung der vertraglich festgelegten Rente leisten muss. Das Geld fließt nämlich zur Anlage an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes (Sitz: Berlin), dem laut DBV "in der Bankenbranche renommiertesten Anbieter für betriebliche Altersvorsorge".

Bisher geltende Regelungen zur Altersvorsorge werden von der neuen Regelung nicht tangiert.

Nachwuchs: Alle Nachwuchskräfte (das heißt Azubis und duale Studenten) werden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung, so denn betriebsbedingt möglich, mindestens befristet für die Dauer von zwölf Monaten übernommen. Die Arbeitgeber verpflichten sich, den Betroffenen bei Nichtübernahme bei der Suche nach einem neuen Arbeitgeber zu unterstützen.

Duale Studenten erhalten im vierten Ausbildungsjahr eine Vergütung von 1390 Euro (bisher 1300 Euro). Sowie die dualen Studenten als auch die Azubis erhalten Lernmittelzuschüsse in Höhe von 300 Euro zu Beginn der Ausbildung, 200 Euro (ein Jahr nach Beginn der Ausbildung) und 100 Euro (zwei Jahre nach Beginn der Ausbildung).

Ausbildungen können von nun an unter bestimmten Bedingungen auch in Teilzeit absolviert werden.

Mobilität: Die Arbeitgeber unterstützen die Arbeitnehmer beim Leasing von E-Fahrzeugen und E-Bikes (wobei, laut DBV, er gegen den Zusatz "Elektro" war, Verdi jedoch auf diesem bestand).

Arbeitsfreistellungen aus familiären Anlässen: Diese gelten künftig nicht mehr nur für Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften, sondern auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Thomas Lange kommentiert: "Das ist ein guter Tag für die Sozialpartnerschaft in der Kreditwirtschaft und ein Meilenstein in der Fortentwicklung der Verbandstarifverträge. Mit diesem Zukunftspaket unterstreichen Arbeitgeber und Gewerkschaften ihren Handlungswillen, wenn es darum geht, die Arbeit im privaten Bankgewerbe zeitgemäß und attraktiv zu gestalten."

Jan Duschek sagt: "Mit dem jetzigen Tarifabschluss ist uns ein wichtiger Schritt zur Modernisierung und Stärkung des Flächentarifvertrages für das private Bankgewerbe gelungen."

Uns war es bei den Tarifverhandlungen rund um die betriebliche Altersvorsorge wichtig, dass die bestehenden Systeme in der Branche nicht ersetzt sondern dort wo es notwendig ist, sinnvoll ergänzt werden. Mit dem Tarifvertrag zur Erteilung einer reinen Beitragszusage wird

die gute Betriebsrentenlandschaft in der Bankenbranche durch ein sinnvolles Instrument gestärkt. Das ist eine Chance und gute Nachricht für die Beschäftigten, die bisher keine betriebliche Altersvorsorge haben.

Gerade bei den Beschäftigten in den Servicegesellschaften, die bekanntermaßen nicht zu den Spitzenverdiener*innen der Branche gehören, gibt es viele Kollegen*innen, die immer noch überhaupt keine Betriebliche Altersvorsorge haben. Hier gibt es durch den Tarifvertrag jetzt neue Möglichkeiten, etwas zu tun. Das sollten die Unternehmen jetzt auch umsetzen.“

Mehr Übernahme-Chancen für Azubis

Druschek weiter: ”Durch den Nachwuchskräftevertrag wird die Ausbildung und das duale Studium in der Bankenbranche gestärkt. Auch dual Studierende sind ab sofort vom Tarifvertrag erfasst. Damit ist sichergestellt, dass auch ihre Studienvergütungen zukünftig regelmäßig im Rahmen der Tarifabschlüsse steigen. Durch den Nachwuchskräftevertrag verbessern sich konkret die Übernahmechancen für Nachwuchskräfte.“

”Attraktivität der Branche” verbessert

Die Verhandlungsführer des DBV, Wolfgang Ermann, Marie-Louise Ströhler und Matthias Zacher schreiben: ”Nach über drei Jahren andauernden zähem Ringen ist es uns nun gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Private Banken gelungen, mit der Tarif-Einigungen bei Rente und bei Nachwuchs zwei wichtige Zukunftsthemen in den Bankbetrieben zu verankern und damit die Attraktivität unserer Branche zu verbessern!“